

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/225

freigegeben am **05.01.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jens Wiechering

Datum: 11.12.2014

Haltstellenkonzept

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.01.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	27.01.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Bushaltstellen in der Gemeinde Rastede werden auf der Grundlage der Empfehlungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage hergerichtet.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2013 war durch den ZVBN eine umfangreiche Überprüfung aller Bushaltstellen im Gemeindegebiet vorgenommen worden. Von insgesamt 169 Haltestellen sämtlicher Bedienebenen wurden entsprechend den Qualitätsanforderungen des ZVBN 100 Bushaltstellen für in Ordnung befunden. Da die Qualitätskriterien umfassend sind, sieht die Verwaltung auch keinen Bedarf, hier zusätzliche Anforderungen zu stellen beziehungsweise zu realisieren.

Dem gegenüber stehen 69 Haltestellen entsprechend der Anlage 2, die diesen Bedingungen nicht entsprechen. Hier sind Veränderungen beziehungsweise Ergänzungen in unterschiedlichem Umfang erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, die Anforderungen so zu erfüllen, wie es den örtlichen Gegebenheiten auch entspricht; besteht beispielsweise ein befestigter Wartebereich in unmittelbarer Umgebung der Haltestelle und wurde dieser beispielsweise genau für diesen Zweck bereits angelegt, wurde auf die gesonderte Anlegung einer befestigten weiteren Fläche verzichtet. Ebenso wurde auf eine Beleuchtungseinrichtung verzichtet, wenn die unmittelbar gegenüber befindliche Straßenbeleuchtung aufgrund der geringen Straßenbreite die Bushaltstelle mit beleuchtet.

Der sich aktuell daraus ergebene Handlungsbedarf ist der Anlage 3 beigelegt. Insgesamt ergibt sich daraus ein finanzieller Aufwand in Höhe von ca. 44.000 €

Die Maßnahmen an den Haltestellen sind durch den ZVBN förderfähig. Bis Ende September sind Förderanträge für das darauffolgende Jahr zu stellen. Im Hinblick auf die Antragsdauer

ist nicht davon auszugehen, dass eine Umsetzung der Maßnahmen vor dem Jahre 2016 erfolgen wird. Bei entsprechender Bewilligung könnte die Beteiligung bis zu 15.000 €umfassen, wobei ein vorzeitiger Maßnahmebeginn üblicherweise nicht akzeptiert wird.

Soweit Haltestellen unabhängig von den qualitativen Anforderungen des ZVBN lediglich durch optische Schönheitsfehler (zum Beispiel Farbschmierereien oder beklebte Wände) in Mitleidenschaft gezogen sind, wird 2015 im Zuge der laufenden Bauunterhaltung eine Beseitigung vorgenommen. Die derzeit zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden hierfür ausreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel sind im Haushalt 2016 entsprechend bereitzustellen.

Anlagen:

1. Qualitätsanforderungen
2. Handlungsbedarf
3. Maßnahmen 2016 und Folgejahr